

Niederschrift



Gremium: **20. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**

Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 21.03.2013**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:33 Uhr

Ende: 15:22 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Renate Durner
Hannes Grönninger ab 15.10 Uhr
Peter Högg
Gabriele Huber
Carolina Trautner

Sozialkonferenz:

Herbert Ederer
Günther Geiger
Fritz Graßmann entschuldigt
Walter Semsch entschuldigt

Sozial erfahrene Personen:

Helmut Bartholomä
Bruno Kratzer entschuldigt
Prof. Dr. Werner Schneider entschuldigt

Beratende Mitglieder:

Manfred Buhl
Regina Prestele entschuldigt
Herbert Richter

Vertreter:

Annemarie Finkel Vertretung für Robert Steppich
Dieter Gerstmayr Vertretung für Gerhard Ringler

Verwaltung:

Peter Beck

Weitere Anwesende:

KR'in Dr. Simone Strohmayer, MdL

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Fachbereich Soziale Leistungen;
Aktueller Bericht
Vorlage: 13/0058
2. Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen;
Aktueller Bericht
Vorlage: 13/0059
3. Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen;
Förderrichtlinien "Projektförderung"
Vorlage: 13/0060
4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion "Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen";
Aktionsplan für den Landkreis Augsburg
Vorlage: 13/0061
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Fachbereich Soziale Leistungen; Aktueller Bericht Vorlage: 13/0058
--------------	---

Sachverhalt:

Dem Beirat wird ein Bericht zur aktuellen Entwicklung des Fachbereiches Soziale Leistungen vorgestellt.

Zur Erläuterung des Sachverhalts durch **Herrn Richter** wird auf die Vorlage verwiesen. Abschließend verweist er auf den ausgelegten Flyer „Grundsicherung im Alter“. Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben informiere den Rentenbezieher bis zu ca. 800 Euro, dass die Möglichkeit bestehe, einen Antrag auf Grundsicherung im Alter zu stellen. Dies führe dazu, dass sich dieser Personenkreis im Landratsamt oder bei den Gemeinden erkundigen würde, ob eine Grundsicherung im Alter bezogen werden könne. Man müsse dann natürlich die ganzen Daten abfragen und würde oftmals feststellen, dass kein Anspruch bestehen würde. Auf Wunsch der Kommunen habe man jetzt diesen Flyer entwickelt. Mit dem Flyer könnten sich die Bürger mit den Berechnungsbeispielen selbst grundsätzlich einen Überblick verschaffen, wie die Grundsicherung berechnet werde. Herr Richter führt weiter aus, dass man sich dadurch mehr Information für den Bürger erhoffe und auch unnötige Antragstellungen vermeiden wolle. Man habe natürlich die Gemeinden informiert und werde nächste Woche den Flyer an die Gemeinden verschicken mit dem Hinweis, dass die aufgeführten Berechnungen lediglich Beispielsberechnungen wären. Je nach Wohnort können die Kosten der Unterkunft oder die Krankenkassenbeiträge unterschiedlich hoch sein. Herr Richter stellt abschließend fest, dass dies sowohl für den Bürger als auch für die Verwaltung eine Erleichterung darstelle.

Der Bericht wird vom Beirat für Soziales und Seniorenfragen zur Kenntnis genommen.

TOP 2	Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen; Aktueller Bericht Vorlage: 13/0059
--------------	--

Sachverhalt:

Dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen wird ein aktueller Bericht über die Entwicklungen aus dem Bereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen vorgestellt.

Herr Beck entschuldigt Frau Prestele, die heute beim Bauernverband das seniorenpolitische Gesamtkonzept vorstellen würde. Anschließend erläutert er den aktuellen Bericht des Fachbereichs Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen.

Dies wird von den Beiratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**TOP 3 Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen;
Förderrichtlinien "Projektförderung"
Vorlage: 13/0060**

Sachverhalt:

Es ist ein Antrag auf Förderung eines Projekts nach den Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten) eingegangen:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Beschreibung
01/2013	Gemeinde Altenmünster	Senioren-Trimmggerät für Bewegungspark

Der Förderantrag und das Prüfergebnis der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt und werden in der Sitzung näher erläutert.

Herr Beck erläutert den Antrag anhand der Vorlage.

Kreisrätin Trautner erklärt, dass von Seiten ihrer Fraktion der Antrag befürwortet werde. Das Projekt entspreche den gegebenen Leitlinien und wäre eine gute Sache. Außerdem wäre es gesundheitsfördernd und gerade im Zusammenhang mit der Neueröffnung wäre dies eine gute Initiative.

Auch **Kreisrätin Durner** kann von ihrer Fraktion dem Projekt nur zustimmen. Alles, was Senioren in Schwung bringen würde, diene der Erhaltung der Gesundheit.

Beschluss:

Auf Grundlage der Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten) wird folgender Zuschuss gewährt:

Lfd. Nr.	Projekt	Zuschuss
01/2013	Gemeinde Altenmünster	3.287,84 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion "Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen";
Aktionsplan für den Landkreis Augsburg
Vorlage: 13/0061**

Sachverhalt:

Am 3. Mai 2008 trat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft. Dieses Übereinkommen konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen und vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Lebenslagen und stellt damit einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte behinderter Menschen weltweit dar. Das Übereinkommen und sein Fakultativprotokoll sind für Deutschland seit 26. März 2009 verbindlich.

Zur Umsetzung der UN-Konvention hat die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan erarbeitet und am 15. Juni 2011 beschlossen. Zwischenzeitlich gibt es auch in einigen Bundesländern einen solchen Aktionsplan. Die Bayerische Staatsregierung hat am 3. Mai 2011 den Entwurf eines Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vorgelegt. Die für Herbst 2012 vorgesehene Beschlussfassung über den Aktionsplan wurde jedoch auf Frühling 2013 verschoben.

Eine Umfrage des Landratsamtes Unterallgäu in Schwaben hat ergeben, dass bislang noch kein schwäbischer Landkreis mit der Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplanes begonnen hat. Begründet wird dies vielfach damit, dass die Veröffentlichung des Bayerischen Aktionsplanes abgewartet werden soll, da es noch keine Vorgaben oder Empfehlungen zum thematischen und inhaltlichen Aufbau eines kommunalen Aktionsplanes gibt. Der Landkreis Unterallgäu hat sich nun zwar grundsätzlich für die Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplanes ausgesprochen, wartet jedoch ebenfalls auf die Veröffentlichung des Bayerischen Aktionsplanes. Seitens der Verwaltung werden derzeit vorbereitende Arbeiten (Bestandsaufnahme) geleistet.

Für die Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen Aktionsplanes für den Landkreis Augsburg müssten zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Dafür sind derzeit keine Mittel eingestellt bzw. Stellen angemeldet. Neben einer zusätzlichen Planstelle wäre die Beteiligung eines wissenschaftlichen Instituts bei der Erarbeitung eines Aktionsplans für den Landkreis Augsburg notwendig. Die hierfür anfallenden Kosten müssten gedeckt werden.

Im Sachgebiet „Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen“ ist derzeit die Stelle der Behindertenbeauftragten für den Landkreis Augsburg mit einem Stellenanteil von 0,5 ausgestattet und mit den bisherigen Aufgaben voll ausgelastet.

Zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Augsburg ist ein kommunaler Aktionsplan hilfreich. Mit der Erarbeitung sollte jedoch erst dann begonnen werden, wenn

- der bayerische Aktionsplan veröffentlicht wurde und
- die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen

bereitgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die endgültige Fassung des Bayerischen Aktionsplanes abzuwarten, diesen auszuwerten und dann dem Beirat einen Vorschlag zur Umsetzung mit den personellen und finanziellen Folgen vorzulegen.

Landrat Sailer verweist auf die Vorlage und schlägt vor, dass sich nach den Ausführungen von Herrn Beck auch Kreisrätin Dr. Strohmayer zu ihrem Antrag äußern solle.

Zu den Ausführungen von **Herrn Beck** wird auf die Vorlage verwiesen. Er weist darauf hin, dass der Aktionsplan in Bayern, der den Beiratsmitgliedern als Entwurf vorliegen würde, im Frühling 2013 verabschiedet werden sollte. Nun habe er allerdings die aktuelle Information bekommen, dass dieser Aktionsplan bereits diese Woche vom Ministerrat beschlossen worden sei. Die endgültige Fassung des Aktionsplanes liege jedoch noch nicht vor. Die Verwaltung schlage deshalb vor, auch mit der Sozialkonferenz in Vorberatung zu gehen und dem Beirat in der geplanten Sitzung im Juni entsprechende Vorschläge einzubringen. Der Beirat könne dann außerdem über personelle und finanzielle Auswirkungen informiert werden.

Kreisrätin Dr. Strohmayer erklärt, dass sie bei der Kreistagsfahrt leider nicht dabei sein konnte. Allerdings habe sie mit vielen Kreisräten gesprochen und viele seien sehr beeindruckt von der Fahrt gewesen. Man wäre einhellig der Meinung, dass man dieses Thema jetzt auch hier im Landkreis angehen sollte. Nach Meinung von Kreisrätin Dr. Strohmayer wäre es gerade im Hinblick auf die geplanten Schulbauten sehr wichtig, Menschen mit Behinderung im Blick zu haben. Die Einwände der Verwaltung, erst den Aktionsplan zu verabschieden, könne sie natürlich verstehen. Allerdings habe man den Entwurf des Bayerischen Aktionsplanes in der Anlage vorgelegt und sie wäre der Meinung, dass sich der letztendliche Aktionsplan auf Freistaatsebene nicht mehr wesentlich von dem vorliegenden Entwurf unterscheiden würde. Kreisrätin Dr. Strohmayer führt weiter aus, dass man nicht zu viel Zeit versäumen sollte, um diese Themen anzugehen. Sie halte es für nötig und erforderlich, mit Betroffenen Gespräche zu führen. Bei diesen Gesprächen sollten auch Kreisräte die Möglichkeit haben, dabei zu sein. Aus diesem Grund habe sie in ihrem Antrag eine Anhörung oder eine ständige Steuerungsgruppe, die eben dieses Thema im Fokus habe, vorgeschlagen. Sie habe in erster Linie nicht an die Kosten gedacht, die vielleicht durch zusätzliches Personal entstehen könnten. Sie habe an die Kreisräte gedacht, dass sich diese nochmal Gedanken machen und mit Betroffenen und Betroffenenverbänden ins Gespräch kommen könnten. Es gebe natürlich unterschiedliche Anforderungen, Behinderungen und auch Vorstellungen, was vielleicht notwendig sei. Diese Gespräche sollte man angehen, ohne weitere Zeit zu verlieren. Kreisrätin Dr. Strohmayer betont, dass ihr dies eine Herzensangelegenheit wäre.

Herr Beck weist darauf hin, dass die Verwaltung in der Kürze der Zeit natürlich keine Vorschläge vorlegen konnte. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Aktionsplan des Bezirks Schwaben. Dieser wurde von Kreisrat Buhl der Verwaltung zugeleitet und liege den Beiratsmitgliedern als Tischvorlage vor. Die Themenbereiche bzw. Handlungsfelder wären bereits bekannt. Im Landkreis Augsburg werde auch schon einiges getan gerade im Bereich der Kindertagesstätten und –einrichtungen. Dies habe ihm Frau Hagen mitgeteilt. Im Jugendamt gebe es eine Anlaufstelle, die Einrichtungen bereits jetzt schon beraten würde. Über das Staatliche Schulamt habe er erfahren, dass auch die Inklusion an Regelschulen immer mehr werde. Hier solle möglicherweise auch ein Ansprechpartner als „Inklusionsmanager“ installiert werden. Herr Beck stellt fest, dass man dieses Thema professionell und so ähnlich wie das Seniorenpolitische Gesamtkonzept angehen müsse. Der erste Schritt wäre deshalb eine Bestandsaufnahme. Wenn man dann jeweils einen Arbeitskreis zu jedem Handlungsfeld hätte, könne man natürlich gerne auch die Kreispolitik mit einbinden. Die Überlegungen hierzu wären allerdings noch nicht abgeschlossen. Herr Beck erklärt abschließend, dass man bis zur nächsten Sitzung des Beirats im Juni entsprechend Vorschläge vorbereiten könne.

Kreisrätin Trautner erklärt, dass das Thema natürlich sehr wichtig wäre. In allen Bereichen wäre man im Prinzip schon irgendwie dabei. Es sei schön, dass der Bayerische Aktionsplan jetzt im Entwurf schon vorliegen würde. Kreisrätin Trautner erklärt weiter, dass sie die von Herrn Beck vorgeschlagene Vorgehensweise für zielführend halte. Wichtig in diesem Zusammenhang wäre die Sozialkonferenz, da hier wirklich Fachleute mitwirken würden. Auch das Gremium hier halte sie für sehr wichtig, da neben den Kreisräten auch Fachleute mit dabei wären. Ihrer Meinung nach wäre es völlig verkehrt, wenn man hier an der Praxis vorbeiplanen würde. So sehr man sich als Politiker auch mit diesem Thema kundig machen und sich beschäftigen würde, man brauche schon die Erfahrungen der beteiligten Verbände. Man müsse sich natürlich auch Gedanken über die personellen und finanziellen Ressourcen machen. Für dieses Jahr wären keine Mittel im Haushalt vorgesehen, aber Vorbereitungen könnten trotzdem getroffen werden. Kreisrätin Trautner erklärt weiter, dass man sich auf der Fahrt des Kreistages hauptsächlich mit der Inklusion an Schulen beschäftigt habe. Es seien sehr interessante Aspekte dabei gewesen, die ihr gezeigt hätten, dass man noch einen weiten Weg vor sich habe. Es wäre nicht alles so einfach umzusetzen, wie man sich das in der Theorie vorstellen würde. Im Landkreis habe man schon Anfänge, auch bei den Schulneubauten habe man aufgepasst. So habe man jetzt zum Beispiel in Meitingen einen Aufzug für ein Inklusionskind eingebaut und auch mit den Schulbegleitern im Landkreis habe man zu tun, da man für die autistischen Kinder verantwortlich sei. In diesen Bereichen wäre das Jugendamt immer schon mit involviert gewesen. Kreisrätin Trautner erklärt, dass ihr auch wichtig wäre, das Thema Inklusion noch weiter zu greifen. Es wäre auch in der Intension von Kreisrätin Dr. Strohmayer, dass Inklusion nicht nur die Schulen betreffen würde. Hier habe man eigentlich schon viel im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept vorbereitet. In dem die Kommunen betreffenden Kapitel fordere man die Kommunen vor Ort auf, Dinge zu leisten, die den Senioren und Behinderten das Leben erleichtern sollen. Auch Projekte wie in Langweid mit der Ortsbegehung sollten nachgeahmt werden. Sie selbst habe für Stadtbergen die Durchführung dieses Projekts beantragt. Abschließend stellt Kreisrätin Trautner den Antrag, dass die Behindertenbeauftragte des Landratsamtes, Frau Kurdas, in einer Sitzung des Beirats ihre Arbeit und sich selbst vorstellen solle.

Herr Geiger will nochmal bekräftigen, dass man im Landkreis Augsburg schon seit vielen Jahren lange vor der institutionalisierten Behindertenarbeit aktive Behindertenarbeit in Organisationen wie Caritas und BRK leisten würde. Ihn freue sehr, dass das auch über die Aktivitäten der Kommunen mit der Thematik Inklusion einen neuen An Schub bekommen habe. Er möchte nur darum bitten, dass man die im Landkreis bereits Tätigen in diesem Bereich in diesen Prozess mit einbinde. Herr Geiger würde sich freuen, wenn man das so angehen würde, wie von Kreisrätin Trautner vorgeschlagen wurde. Dadurch könnte man sich auch in der Diskussion schon eine Menge sparen. Wenn die Ergebnisse in ein Konzept einfließen könnten, wie man es im Landkreis bei der Jugendhilfeplanung und beim Seniorenpolitischen Gesamtkonzept auf die Beine gestellt habe, dann wäre das im Sinne der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger eine tolle Sache.

Kreisrat Buhl stellt fest, dass man sich schon viele Jahre mit diesem Thema auseinandergesetzt habe. Mittlerweile sei es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geworden. Man könne das Thema nicht mehr auf Schule oder Beruf reduzieren sondern müsse es wirklich lebensumfassend sehen. Im Bezirk habe man sich immer das Wort vor Augen gehalten „nicht ohne uns über uns“. Dies bedeute, dass man nicht einfach über diese Thematik sprechen sollte, ohne die Behinderten mit einzubinden. Die wichtigsten Mitglieder in den Arbeitsgruppen wären immer auch Betroffene. Kreisrat Buhl führt weiter aus, dass der Bezirk bereits vor zwei Jahren eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen habe, bei der er mitarbeiten durfte. Nachdem die Möglichkeiten des Landkreises begrenzt wären, habe man sich die Bereiche vom Kindergarten bis ins hohe Alter angesehen und daraufhin den vorliegenden Aktionsplan ausgearbeitet. Kreisrat Buhl erklärt, dass sein Name eher zufällig auf dem Aktionsplan vermerkt wäre. Der Bezirk habe das gleiche Ratsinformationssystem wie das Landratsamt, und der

Name, der beim Landratsamt nur bei nichtöffentlichen Unterlagen erscheine, wäre beim Bezirk auf allen Unterlagen sichtbar. Kreisrat Buhl erklärt, dass er diesen Aktionsplan an Landrat Sailer geschickt habe, nachdem er die Einladung zu dieser Sitzung erhalten habe. Gleichzeitig habe er darauf hingewiesen, dass der Bezirk hier die Arbeit schon gemacht habe. Selbstverständlich müssten in diesem Bereich auch weitere Betroffene wie z. B. Zuschussgeber umdenken. So habe die Regierung von Schwaben beispielsweise bei dem Einbau von Aufzügen im Rahmen einer Schulsanierung auf die Zuständigkeit des Landkreises verwiesen. Dies müsse gesamtgesellschaftlich neu angedacht werden. Nach Meinung von Kreisrat Buhl werde es viele neue Bausteine geben.

Kreisrätin Dr. Strohmayer schließt sich dem bisher Gesagten an. Ihr wäre wirklich wichtig, dass man neben den Verbänden und Trägern, die natürlich betroffen seien, auch Behindertenverbände zu Gesprächen einlädt. Sie halte es für ganz notwendig, mit den betroffenen Menschen zu sprechen. Es gebe die verschiedensten Verbände und Behinderungen mit den verschiedensten Anforderungen. Als nichtbehinderter Mensch habe man nicht im Fokus, welche verschiedenen Bedürfnisse es hier geben würde. Kreisrätin Dr. Strohmayer weist weiter darauf hin, dass es ihr auch wichtig sei, dass vor allem die Kreisräte mit den Betroffenen ins Gespräch kommen würden. Dies könne in diesem Gremium ebenso wie in der Sozialkonferenz stattfinden.

Landrat Sailer schlägt daraufhin vor, eine Stoffsammlung auf Basis dessen, was jetzt vorliegen würde, durchzuführen. Die Verwaltung solle die Vorschläge der Bundes- und der Landesregierung sowie des Bezirks zusammenstellen und Überschriften aus Sicht des Landkreises definieren. Dann werde man sehen, wo man entsprechend aktiv werden könne. Diese Themen sollten zunächst in die Sozialkonferenz eingebracht werden. In der nächsten Sitzung des Beirats am 25. Juni könne dann auch mit den Eindrücken aus der Sozialkonferenz berichtet werden. Der Beirat könne anschließend die Schwerpunktthemen festlegen und dann müsste man ähnlich wie beim Seniorenpolitischen Gesamtkonzept die Themen mit den Verbänden und Betroffenen abarbeiten. Selbstverständlich könnten sich hier auch interessierte Kreisräte mit einbringen. Diese Ergebnisse würde man dann wieder über die Sozialkonferenz in den Beirat für Soziales und Seniorenfragen einbringen. Landrat Sailer erklärt weiter, dass man vielleicht bis Jahresende die finanzielle und auch personelle Belastung abschätzen und so auch im Jahr 2014 die Umsetzung gewährleisten könne. Den Hinweis auf die laufenden Schulbauten nehme man an dieser Stelle mit und gebe an die Bauverwaltung weiter, dass das Thema Inklusion auf Wunsch des Beirats an beiden Projekten mit berücksichtigt werden solle.

Kreisrätin Huber verweist auf die Behindertenbeiräte in vielen Kommunen des Landkreises. Hier habe man als Kreisrat immer die Möglichkeit, sich mit Behinderten und den verschiedensten Gruppierungen zu unterhalten. Dies könne natürlich im Landkreis nochmals gebündelt werden. Zu den Schulbauten weist Kreisrätin Huber darauf hin, dass es in den Kommunen üblich wäre, vor Schulbauten den Behindertenbeirat mit einzubeziehen. Sie könne sich vorstellen, dass die Architekten des Landkreises dies auch wissen würden.

Herr Bartholomä weist darauf hin, dass man auch die Selbsthilfegruppen berücksichtigen müsse. Diese würden gute Arbeit leisten und den Menschen zurarbeiten.

Landrat Sailer bedankt sich für den Hinweis auf die Selbsthilfegruppen. Diese sollten auch im Sinne der Fachexperten mit in die jeweiligen Themenschwerpunkte einbezogen werden.

Kreisrat Buhl regt an, einen Sachstandsbericht der Kommunen einzufordern. Dies könne man in die Diskussion mit einfließen lassen. Die Möglichkeiten des Landkreises wären nicht sehr hoch, da beispielsweise bei den Grundschulen die Kommunen Sachaufwandsträger wären.

Diese Anregung wird von **Landrat Sailer** aufgegriffen.

Herr Geiger kann für den Bereich der Sozialkonferenz anbieten, bei der Bestandserhebung auf die Ressourcen der Behindertenverbände zurückzugreifen. Dies könne im Hinblick auf die nächste Sitzung eingespielt werden.

Als Ergebnis der Diskussion stellt **Landrat Sailer** fest, dass man dies als Arbeitsauftrag aus der heutigen Sitzung mitnehmen würde.

TOP 5 Verschiedenes

Herr Beck informiert die Beiratsmitglieder über das Projekt „Wir daheim in Graben“, zu dem auch ein Flyer ausgelegt wurde. Dieses Projekt sei vom Landkreis mit einer Anschub-Finanzierung und zusätzlich mit einem Zuschuss für die wissenschaftliche Begleitung gefördert worden. Zu der Eröffnungsfeier am 8. April wären auch die Mitglieder des Beirats für Soziales und Seniorenfragen herzlich eingeladen.

Des Weiteren informiert Herr Beck über den beschlossenen Haushalt. Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen habe den Vorschlägen der Verwaltung zugestimmt mit dem Vorbehalt zu den noch änderungsbedürftigen SGB II – Zahlen. Herr Beck erklärt, dass er hier noch aktuelle Daten der Bundesagentur abgewartet habe und er dann eine eigene Einschätzung vorgenommen habe, da ihm die Einschätzung der Geschäftsführerin des Jobcenters zu pessimistisch gewesen wäre. Dies habe dazu geführt, im Bereich des SGB II dann letztlich eine Einsparung von knapp 900.000 Euro vorzunehmen. Zusätzlich konnte man noch beim SGB XII - Grundsicherung im Alter – noch Korrekturen nach unten vornehmen.

Zum Thema Wildwasser weist Herr Beck darauf hin, dass nach seinem Kenntnisstand der Beirat die Empfehlung, keinen Zuschuss zu gewähren, nicht wegen möglicher Überschreitung von Antragsfristen ausgesprochen habe. Die Entscheidung sei vielmehr getroffen worden, da der Beirat keine Regelförderung wollte und im Vorjahr ausdrücklich ein einmaliger Zuschuss bewilligt wurde. Aus Sicht der Verwaltung habe man mehrmals auf Überschneidungen zu VIA hingewiesen. Wegen einem einheitlichen Telefon habe man auch bei der Arbeiterwohlfahrt als Träger nachgefragt, ob man sich Korrekturen an der Konzeption vorstellen könne. Dies sei aber dann nicht möglich gewesen. Herr Beck führt weiter aus, dass er als Alleinstellungsmerkmal von Wildwasser ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass die Beratung und Therapie von Frauen mit länger zurückliegender Gewalterfahrung von VIA nicht übernommen werde. Es bleibe natürlich den politischen Gremien überlassen, ob man hierfür einen Zuschuss bewilligen wolle oder nicht. Zwischenzeitlich gebe es eine Information des Bayerischen Landkreistages, dass es seit März ein bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ gebe. Was die Werbung für dieses Hilfetelefon betreffe, habe er sich Zurückhaltung angedeihen lassen. Er wäre zunächst auf VIA bzw. den Träger Arbeiterwohlfahrt zugegangen, damit man nicht auf einmal wieder mehrere Telefonnummern habe. Herr Beck erklärt, dass er bei dem Träger angefragt hätte, ob und wie sich dieses bundesweite Telefon mit der Telefonzentrale bei VIA überschneiden würde. Außerdem habe er angefragt, ob es bereits Konzeptionen oder Übereinkommen gebe, wie man sich gegenseitig verständigen solle. Bis jetzt habe er allerdings keine Rückmeldung bekommen.

Landrat Sailer stellt fest, dass man sich mit dem Thema Wildwasser bei allen Haushaltsberatungen beschäftigen würde. Trotz klarer Beschlussfassung habe es im Kreisausschuss wieder entsprechende Diskussionen dazu gegeben. Die Mehrheit habe jedoch so entschieden, wie es der Beirat für Soziales und Seniorenfragen letztlich auch empfohlen hatte. Nach heutigem Stand gehe er davon aus, dass man genau dieselbe Diskussion im Herbst und dann wieder zu den Haushaltsberatungen 2014 führen werde. Landrat Sailer schlägt deshalb vor, Wildwasser zur nächsten Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen einzula-

den. Wildwasser habe dann die Möglichkeit, sich zu präsentieren und vorzustellen. Im Anschluss an die Vorstellung solle der Beirat einen Beschluss fassen, der dann auch zählen würde. Sollte man nach der Vorstellung der Projekte zu der Entscheidung kommen, keinen Zuschuss zu gewähren, werde man in den folgenden Haushaltsjahren ab 2014 nicht mehr darüber diskutieren. Sollte man sich für eine Förderung aussprechen, müsste man auch nicht mehr diskutieren. Landrat Sailer weist ausdrücklich darauf hin, dass nach momentanem Stand kein Zuschuss gewährt werde. Sollte sich daran nichts ändern, werde man Wildwasser nicht einladen. Landrat Sailer stellt dies zur Diskussion.

Kreisrätin Dr. Strohmayer findet den Vorschlag gut. Sie wolle die Diskussion auch nicht noch einmal führen, da man diese zur Genüge geführt habe. Sie finde es auch gut, dass man die speziellen Aufgabenfelder noch einmal herausgearbeitet habe. Sie habe Wildwasser auch gebeten, die Fallzahlen noch einmal genau aufzulisten. Diese Aufstellung müsste den Beiratsmitgliedern mittlerweile vorliegen. Sollte Wildwasser sich in dem Beirat präsentieren, sollte noch einmal aufbereitet werden, wie viele Personen oder wie viele Fälle hier aus dem Landkreis kommen würden. So könne man es besser einschätzen, was Wildwasser geleistet habe. Zum Thema bundesweites Telefon und Vernetzung dankt Kreisrätin Dr. Strohmayer der Verwaltung, dass sie diesen Weg gegangen sei und zuerst bei VIA nachgefragt habe. Aus der Diskussion im Bayerischen Landtag könne sie sagen, dass es mitnichten funktionieren würde. Im Grunde wäre den Frauen nicht geholfen. Man bekomme zwar eine Erstberatung, aber es gebe noch nicht einmal alle Telefone und die Frauen könnten ortsnah nicht wirklich weitergeleitet werden. So lange, bis diese Vernetzungsstruktur funktionieren würde, müsse man sich auf das eigene Netzwerk verlassen.

Herr Bartholomä verweist auf die gute Arbeit der Selbsthilfegruppen. Der hierfür geleistete Zuschuss sei mehr als gut angelegtes Geld.

Kreisrätin Finkel stimmt Herrn Bartholomä zu. Bei den Selbsthilfegruppen werde sehr gute Arbeit geleistet und der Zuschuss sei sehr gut angelegt. Zum Thema Wildwasser erklärt Kreisrätin Finkel, dass sie eine Einladung zur nächsten Sitzung begrüßen würde. Aus allen Fraktionen wurden Einzelgespräche geführt, dies sollte man hier im Beirat für Soziales und Seniorenfragen bündeln. Damit hätten alle Beiratsmitglieder den gleichen Wissensstand und die gleichen Informationen. Dies könne dann nochmals diskutiert und dann aber auch abgeschlossen werden.

Dem schließt sich **Kreisrat Grönninger** an. Seiner Meinung nach habe Wildwasser nochmals eine Chance verdient.

Kreisrat Buhl möchte die Ausführungen von Herrn Beck noch um einen wichtigen Punkt ergänzen. Er habe damals nachgefragt, wie es mit den Beratungsfällen aussehe und habe die Auskunft erhalten, dass diese deutlich zurückgegangen seien. Dies müsse in dem Zusammenhang auch so im Protokoll festgehalten sein. Daraufhin wäre kein Verständnis mehr da gewesen, dass aufgrund des Rückgangs der Zuschuss von 1.500 Euro auf 10.000 oder 15.000 Euro steigen sollte. Kreisrat Buhl stellt ausdrücklich fest, dass die verspätete Antragsabgabe kein Thema in der Diskussion gewesen wäre.

Kreisrätin Huber schließt sich der Meinung an, dass man Wildwasser noch einmal hören sollte. Allerdings habe Wildwasser sich schon mehrmals präsentiert und das Dargestellte wäre immer unzulänglich gewesen. Deswegen habe man den Hilfeverbund gegründet und das Thema miteinander so abgearbeitet, dass man ein breites Spektrum Not leidender Frauen damit abdecken könne. Sollte jetzt noch das bundesweite Telefon eingerichtet werden, würde das ihrer Ansicht nach reichen. Trotzdem könne man sich Wildwasser noch einmal anhören.

Herr Geiger erklärt, dass man seit der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege eine Regelung bei allen Verbänden des Landkreises habe, dass alle eingereichten Zuschüsse mit der Sozialkonferenz vorbesprochen würden, um auch ein Stück weit eine Koordination zu erreichen. Durch alle Anträge hindurch sei die Sozialkonferenz von Wildwasser schlicht und ergreifend nie direkt angesprochen, sondern im Gegenteil eher ignoriert worden. Dies sei natürlich schon befremdlich angekommen.

Nach Meinung von **Landrat Sailer** sei das Problem mit Wildwasser, dass man immer einstimmige Beschlüsse aufgrund einer entsprechenden Sachinformation fassen würde und dann einzelne Kollegen im Kreisausschuss dies unterlaufen würden. Deswegen habe man immer wieder diese Diskussion. Er habe nichts dagegen, wenn man sich für eine Aktion einsetzen oder für eine Organisation engagieren würde. Allerdings müsse man auch das Votum, das mehrmals einstimmig abgegeben wurde, akzeptieren. Dies gelinge beim Thema Wildwasser jedoch nie. Darum werde man Wildwasser noch einmal die Chance für eine abschließende Präsentation geben und dann entscheide man endgültig, ob Wildwasser zuschussfähig wäre oder nicht. Damit wäre dann die Diskussion dann aber auch beendet.

Mit diesem Vorschlag besteht seitens des Beirats für Soziales und Seniorenfragen Einverständnis.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Keine Wünsche und Anfragen

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Susanne Häusler
Verw.Angestellte

20. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen 21.03.2013